



Antrag auf Mitgliedschaft

Mitglieds-Nr.:

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim **Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. der Deutschen Rheuma-Liga**, 55543 Bad Kreuznach, Schloßstraße 1, Telefon 0671 83404-50, Telefax 0671 83404-60, E-Mail: info@rheuma-liga-rlp.de

ab _____
Eintrittsdatum

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Einzelmitglied Familienmitglied/Partner Doppelmitgliedschaft DVMB u.a.
zu _____ Verband _____ Mitgl.-Nr.: _____

Frau Herr

Name/Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ Arbeitsgemeinschaft _____

E-Mail _____

Der Jahresbeitrag beträgt € _____

Der Beitrag im Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. beträgt jährlich 30,00 € (bei Eintritt innerhalb des laufenden Jahres anteilig) und beinhaltet den Bezug der Verbandszeitschrift „mobil“ (diese erscheint 6 x im Jahr). Ehegatten und weitere im gleichen Haushalt lebende Personen zahlen einen Jahresbeitrag von 20,00 € (bei Eintritt innerhalb des laufenden Jahres anteilig). Der Jahresbeitrag ist bis zum 15.02. des laufenden Jahres zu entrichten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich beim Landesverband zum Jahresende (31.12.) erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Deutsche Rheuma-Liga, LV Rheinland-Pfalz e.V. Zahlungen von meinem/ unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir unser Kreditinstitut an, die auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 03ZZZ00000116606, Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN: DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Ich überweise den Betrag auf das Konto der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG.
BIC GENODE51KRE IBAN DE 05 5609 0000 0002 0635 82

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Die, diesen Antrag ergänzende Datenschutzerklärung über den Umgang mit meinen personenbezogenen Daten habe ich erhalten.

Datum _____

Unterschrift _____



Datenschutzerklärung gegenüber den Vereinsmitgliedern bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern durch den Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. der Deutschen Rheuma-Liga (im Folgenden: „Verein“) und die sich aus dem Datenschutzrecht für die Mitglieder ergebenden Rechte.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist:

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. der Deutschen Rheuma-Liga
Monika Rosendahl (Präsidentin)
Schloßstraße 1
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671-83404-50
Telefax: 0671-83404-60
E-Mail: info@rheuma-liga-rlp.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren externen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Leu Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ansprechpartner: RA Dr. Norman-Alexander Leu
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069-24767203
E-Mail: kanzlei@ra-leu.de

3. Zwecke, Rechtsgrundlagen und weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein verarbeitet zu nachfolgenden Zwecken folgende personenbezogene Daten:

a) Mitgliederverwaltung

Zur Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Mitglieds, Mitgliedsnummer, Datum des Beginns der Mitgliedschaft, Jahresbeitrag, Geburtsdatum, Doppelmitgliedschaft zur DVMB oder einem anderen Mitgliedsverband der Deutschen Rheuma-Liga mit Mitgliedsnummer, Angehörigkeit zu einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft, Status Einzel- oder Familien-/Partnermitglied verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Speicherdauer: Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

b) Beitragsverwaltung

Zur Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung des Mitglieds verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Speicherdauer: Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden zehn Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

c) Kommunikation mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern

Zur Eigenwerbung, Verwaltung der Mitgliedschaft und Kommunikation mit den Vereinsmitgliedern oder Interessenten werden Nachrichten, insbesondere Veranstaltungseinladungen, an die Post- und/oder E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und f) DSGVO.

Berechtigtes Interesse: Die Kommunikation mit den Mitgliedern dient der Durchführung der Mitgliedschaft, kann aber auch berechtigten Interessen des Vereines dienen, insbesondere der Steigerung der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereines oder der Heranbahnung einer Mitgliedschaft bei Interessenten oder der Einladung von Interessenten zu Veranstaltungen.

Speicherdauer: Die Kommunikationsdaten werden spätestens jährlich gelöscht, soweit sie nicht mehr zu den genannten Zwecken benötigt werden.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, eine ggf. erteilte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Mitglieder müssen die zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft und die zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des Vereins erforderlichen Daten bereitstellen. Stellen die Mitglieder diese Daten nicht zur Verfügung, kann die Mitgliedschaft im Verein nicht durchgeführt werden.